



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Hannover  
Telefon  
0800 130 51 32

# Demoversion mit Originalinhalten

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenprüfungen für Kraftfahrzeuge

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug (siehe Herstellerangabe) wurde durchgeführte Fahrversuche durchgeführt, die keine Beschränkung in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax  
0800 - 130 51 32

E-Mail: [technik\\_training@goodyear-dunlop.com](mailto:technik_training@goodyear-dunlop.com)

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Niels Erik Bech-Jacobsen  
Alexander Bleider

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kawasaki	LZT00B	E1*2002/24*0540*	Versys 1000 (ab 2015)	Serienfelge	Serienfelge
	<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmart <sup>2</sup> MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmart <sup>2</sup> MAX	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Sportsmart II #	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Sportsmart II #	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax GPR 300	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Roadsmart III	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Roadsmart	

**Auflagen:**

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung gemäß § 19 Abs. 2 StVZO ist zu beachten. Die Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original